

Huber, Christina; Aeppli, Jürg

## Bachelor- und Masterarbeiten an der Pädagogischen Hochschule Luzern

Beiträge zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung 39 (2021) 1, S. 49-55



Quellenangabe/ Reference:

Huber, Christina; Aeppli, Jürg: Bachelor- und Masterarbeiten an der Pädagogischen Hochschule Luzern - In: Beiträge zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung 39 (2021) 1, S. 49-55 - URN: urn:nbn:de:01111-pedocs-224220 - DOI: 10.25656/01:22422

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:01111-pedocs-224220>

<https://doi.org/10.25656/01:22422>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.bzl-online.ch>

### Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

### Kontakt / Contact:

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Zeitschrift zu Theorie und Praxis der Aus- und  
Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern

# BEITRÄGE ZUR LEHRERINNEN- UND LEHRERBILDUNG

Wissenschaftliche Abschlussarbeiten – Teil I

## **Impressum**

### **Beiträge zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung**

[www.bzl-online.ch](http://www.bzl-online.ch)

### **Redaktion**

Vgl. Umschlagseite vorn.

### **Inserate und Büro**

Kontakt: Heidi Lehmann, Büro CLIP, Schreinerweg 7, 3012 Bern, Tel. 031 305 71 05,  
[bzl-schreibbuero@gmx.ch](mailto:bzl-schreibbuero@gmx.ch)

### **Layout**

Büro CLIP, Bern

### **Druck**

Suter & Gerteis AG, Zollikofen

### **Abdruckerlaubnis**

Der Abdruck redaktioneller Beiträge ist mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

### **Abonnementspreise**

Mitglieder SGL: im Mitgliederbeitrag eingeschlossen.

Nichtmitglieder SGL: CHF 80.–; Institutionen: CHF 100.–. Bei Institutionen ausserhalb der Schweiz erhöht sich der Betrag um den Versandkostenanteil von CHF 15.–.

Das Jahresabonnement dauert ein Kalenderjahr und umfasst jeweils drei Nummern.

Bereits erschienene Hefte eines laufenden Jahrgangs werden nachgeliefert.

### **Abonnementsmitteilungen/Adressänderungen**

Schriftlich an: Giesshübel-Office/BzL, Edenstrasse 20, 8027 Zürich oder per Mail an: [sgl@goffice.ch](mailto:sgl@goffice.ch).

Hier können auch Einzelnummern der BzL zu CHF 28.–/EUR 28.– (exkl. Versandkosten) bestellt werden (solange Vorrat).

### **Schweizerische Gesellschaft für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (SGL)**

[www.sgl-online.ch](http://www.sgl-online.ch)

Die Schweizerische Gesellschaft für Lehrerinnen- und Lehrerbildung SGL wurde 1992 als Dachorganisation der Dozierenden, wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Assistierenden der schweizerischen Lehrerinnen- und Lehrerbildungsinstitute gegründet. Die SGL initiiert, fördert und unterstützt den fachlichen Austausch und die Kooperation zwischen den Pädagogischen Hochschulen bzw. universitären Instituten und trägt damit zur qualitativen Weiterentwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung bei. Sie beteiligt sich an den bildungspolitischen Diskursen und bringt die Anliegen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in den entsprechenden Gremien ein.

## Editorial

Sandra Moroni, Kurt Reusser, Markus Weil, Christian Brühwiler, Bruno Leutwyler	4
Gutachterinnen und Gutachter des 38. BzL-Jahrgangs (2020)	6

## Schwerpunkt

### Wissenschaftliche Abschlussarbeiten – Teil I

<b>Sandra Moroni, Kurt Reusser und Markus Weil</b> Einleitung zu den Kurzporträts zum Thema «Wissenschaftliche Abschlussarbeiten in der schweizerischen Lehrerinnen- und Lehrerbildung»	7
<b>Elsbeth Stern, Peter Greutmann und Jens Maue</b> Schreiben im Studiengang «Lehrdiplom für Maturitätsschulen» der ETH Zürich: Das Konzept der «Mentorierten Arbeit»	10
<b>Anke Beyer, Elias Schmid und Karin Habegger</b> Die Bachelorarbeit als wissenschaftliche Abschlussarbeit am IVP NMS Bern	15
<b>Christine Beckert und Gisela Bürki</b> Wissenschaftliche Abschlussarbeiten an den beiden Grundausbildungsinstituten der Pädagogischen Hochschule Bern	21
<b>Falk Scheidig</b> Abschlussarbeiten an der Pädagogischen Hochschule FHNW	31
<b>Markus Gerteis, Martin Viehhauser und Isabelle Monnard</b> Wie viel Hilfe darf es sein? – Das Verfassen und Begleiten von Abschlussarbeiten am Beispiel der Pädagogischen Hochschule Freiburg	38
<b>Franca Caspani und Martin Gehrig</b> Bachelorarbeiten an der Pädagogischen Hochschule Graubünden	44
<b>Christina Huber und Jürg Aepli</b> Bachelor- und Masterarbeiten an der Pädagogischen Hochschule Luzern	49
<b>Gerhard Stamm</b> Die Bachelorarbeit an der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen	56
<b>Kathrin Futter, Guri Skedsmo und Anita Sandmeier</b> Wissenschaftliche Abschlussarbeiten an der Pädagogischen Hochschule Schwyz	60

<b>Christian Sinn, Larissa Schuler und Sonja Bischoff</b> Masterarbeiten im Studiengang «Sekundarstufe I» an der Pädagogischen Hochschule St. Gallen	66
<b>Peter Steidinger, Ulrich Halbheer und Damian Miller</b> Bachelor- und Masterarbeiten an der Pädagogischen Hochschule Thurgau: Verschiedene Lehrgänge, ähnliche Herausforderungen	72
<b>Corinna Bumann-Pacozzi und David Hischier</b> Wissenschaftliche Abschlussarbeiten an der Pädagogischen Hochschule Wallis	78
<b>Nicole Jacquemet</b> Le mémoire de fin d'études en formation primaire à la Haute école pédagogique du Valais	85
<b>Sinja Ballmer, Marie-Eve Cousin, Katarina Farkas und Markus Roos</b> Der Weg zur Bachelorarbeit an der Pädagogischen Hochschule Zug	91
<b>Andrea Keck Frei, Christine Bieri Buschor, Ilaria Ferrari Ehrensberger, Christine Neresheimer Mori und Ramona Hürlimann</b> Abschlussarbeiten an der Pädagogischen Hochschule Zürich als Beitrag zur Professionalitätsentwicklung	97
<b>Peter Vetter, Matthias Zimmermann und Christine Pauli</b> Masterarbeiten an der Universität Freiburg – Studiengang «Lehrdiplom Sekundarstufe I»	105
<b>Isabelle Mili</b> Travaux de fin d'études et mémoires dans la formation des enseignant.e.s à l'Université de Genève	109
<b>Sandra Moroni, Kurt Reusser und Markus Weil</b> Wissenschaftliche Abschlussarbeiten in der schweizerischen Lehrerinnen- und Lehrerbildung: Ein Überblick	117
<b>Forum</b>	
<b>Irina Rosa Kumschick, Loredana Torchetti, Roland Künzle und Annette Tettenborn</b> Emotionale und kognitive Verarbeitung von Unterrichtsstörungen. Eine Studie mit angehenden Lehrpersonen der Sekundarstufe	141

## Rubriken

### Buchbesprechungen

Holtsch, D., Oepke, M. & Schumann, S. (Hrsg.). (2019). Lehren und Lernen auf der Sekundarstufe II. Gymnasial- und wirtschaftspädagogische Perspektiven (Nicole Naeve-Stoß) 157

Barabasch, A., Keller, A. & Marthaler, M. (2020). Next Generation. Selbstgesteuert und projektbasiert lernen und arbeiten bei Swiscom (Hanne Bestvater) 160

Rinschede, G. & Siegmund, A. (Hrsg.). (2019). Geographiedidaktik (4., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage) (Regula Grob und Marianne Landtwing) 162

Heinz, T., Brouër, B., Janzen, M. & Kilian, J. (Hrsg.). (2020). Formen der (Re-)Präsentation fachlichen Wissens. Ansätze und Methoden für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in den Fachdidaktiken und den Bildungswissenschaften (Jörg Zumbach) 164

**Neuerscheinungen** 166

**Zeitschriftenspiegel** 168

### Vorschau auf künftige Schwerpunktthemen

Eine Vorschau auf die Schwerpunktthemen künftiger Hefte finden Sie auf unserer Homepage ([www.bzl-online.ch](http://www.bzl-online.ch)). Manuskripte zu diesen Themen können bei einem Mitglied der Redaktion eingereicht werden (vgl. dazu die Richtlinien zur Manuskriptgestaltung, verfügbar auf der Homepage).

## Bachelor- und Masterarbeiten an der Pädagogischen Hochschule Luzern

Christina Huber und Jürg Aepli

**Zusammenfassung** Der Beitrag beschreibt die Rahmenbedingungen sowie die Grundsätze der Betreuung und der Beurteilung von Bachelor- und Masterarbeiten an der Pädagogischen Hochschule Luzern. Abschliessend werden einige Überlegungen zur Weiterentwicklung der bestehenden Konzepte, insbesondere zur stärkeren Verbindung von Forschung und Lehre im Kontext der Abschlussarbeiten, präsentiert.

### 1 Rahmenbedingungen zum Verfassen wissenschaftlicher Abschlussarbeiten an der Pädagogischen Hochschule Luzern

Wissenschaftliche Abschlussarbeiten bilden an der Pädagogischen Hochschule Luzern einen zentralen Bestandteil der Abschlussprüfungen: Als Bachelorarbeit in den Studiengängen «Kindergarten/Unterstufe» sowie «Primarstufe» und als Masterarbeit im Studiengang «Sekundarstufe 1» (PH Luzern, 2013/2018, Art. 26). Für Bachelor- wie auch Masterarbeiten gilt, dass sie sowohl einen Wissenschafts- als auch einen Berufsfeldbezug aufweisen müssen (PH Luzern, 2020, Abs. 5.1.2) und dass die Studierenden mit der Arbeit zeigen, «dass sie eine berufsspezifische Fragestellung eigenständig und nach wissenschaftlichen Regeln bearbeiten sowie die Ergebnisse präsentieren und im kritischen Diskurs begründen können» (PH Luzern, 2014/2018, Art. 27, Abs. 1).

An der Pädagogischen Hochschule Luzern werden drei Grundformen von Abschlussarbeiten unterschieden:

- a) *Theoriearbeit*: Eine Fragestellung wird argumentativ, das heisst in Form einer analytischen und damit auch kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichem Wissen, beantwortet, die in eigenständige Schlussfolgerungen mündet.
- b) *Empirische Untersuchung*: Eine Fragestellung wird anhand einer empirischen Untersuchung beantwortet, zum Beispiel indem ein interessierendes Phänomen untersucht oder eine Intervention evaluiert wird.
- c) *Entwicklungsarbeit*: Bei Entwicklungsarbeiten liegt der Fokus primär auf der begründeten, systematischen (Weiter-)Entwicklung eines «Produkts» (z.B. Bildungskonzept, Lehr- und Lernmaterial, Unterrichtsprojekt, Schulentwicklungsmassnahme, Unterrichts- oder Fördereinheit) zur Lösung eines berufspraktischen Problems. Alle Entwicklungsarbeiten enthalten einen empirischen Teil.

Gemäss unserer Erfahrung äussern Studierende zu Beginn des Arbeitsprozesses oft den Wunsch nach dem Verfassen einer Entwicklungsarbeit und unterliegen damit teil-

weise den Vorurteilen, wonach Entwicklungsarbeiten einen grösseren Gewinn für die Berufspraxis bringen oder sich einfacher realisieren lassen als Theoriearbeiten oder empirische Untersuchungen. Dass die vertiefte theoretische Auseinandersetzung mit einem Sachverhalt und/oder die Vertiefung in forschungsmethodische Verfahren für die Berufspraxis auch gewinnbringend sein kann, wird oft genauso verkannt wie der Umstand, dass auch Entwicklungsarbeiten eine intensive Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Fachliteratur erfordern und empirische Untersuchungen enthalten müssen.

Unabhängig von der gewählten Grundform ist die Arbeit schriftlich und allein oder als Gruppenarbeit (zwei bis drei Personen) zu verfassen (PH Luzern, 2013/2018, Art. 27, Abs. 2; PH Luzern, 2020, Abs. 5.1.3). Bei Gruppenarbeiten tragen die beteiligten Studierenden gemeinsam die Verantwortung und werden auch identisch beurteilt und bewertet. Von den im Studienjahr 2019/2020 eingereichten 230 Bachelorarbeiten waren 19 Prozent Gruppenarbeiten und 81 Prozent Einzelarbeiten; bei den eingereichten 137 Masterarbeiten wurden mehr Gruppenarbeiten festgestellt (31% Gruppenarbeiten gegenüber 69% Einzelarbeiten). Im Hinblick auf den Umfang der Arbeit werden nur Richtwerte angegeben (vgl. Tabelle 1), weil für die Bewertung nicht der Seitenumfang, sondern die Qualität der Auseinandersetzung entscheidend ist. Zudem können Arbeiten, die in einer Fremdsprache verfasst werden, kürzer ausfallen.

Tabelle 1: Richtwerte zum Umfang der Arbeiten

	<b>Bachelorarbeit</b>	<b>Masterarbeit</b>
<b>Einzelarbeit</b>	40–60 Seiten	50–80 Seiten
<b>Gruppenarbeit</b>	50–80 Seiten	60–100 Seiten

Die formalen Anforderungen an Bachelor- und Masterarbeiten sind – bis auf den Umfang der Arbeit – im Wesentlichen identisch. Doch unterscheiden sich Bachelor- und Masterarbeiten hinsichtlich der erwarteten Qualität. Diese orientiert sich an den im Qualifikationsrahmen für den Schweizerischen Hochschulbereich (CRUS, KFH & COHEP, 2011) beschriebenen Anforderungen, die an einen Bachelor- bzw. Masterstudiengang gestellt werden (vgl. PH Luzern, 2020, Abs. 5.1.1). Entsprechend diesen Anforderungen unterscheiden sich auch die Lehr- und Lernangebote, mit denen die Studierenden in wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen eingeführt werden: Während die Studierenden der Bachelorstudiengänge «Kindergarten/Unterstufe» und «Primarstufe» zwei Module im Umfang von insgesamt drei ECTS-Punkten besuchen, absolvieren Studierende im Masterstudiengang «Sekundarstufe 1» vier Module im Umfang von insgesamt acht ECTS-Punkten. Die in Tabelle 2 dargestellten Lehrveranstaltungen bereiten die Studierenden aber nicht primär auf das Verfassen ihrer Abschlussarbeit vor, sondern führen sie in die Bedeutung wissenschaftlichen Denkens und Handelns für den Lehrberuf ein und machen sie mit grundlegenden wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen vertraut.

Tabelle 2: Module zur Einführung in wissenschaftliches Denken und Arbeiten in den Studiengängen «Kindergarten/Unterstufe», «Primarstufe» und «Sekundarstufe 1»

Studiengang	Module	Semester	ECTS-Punkte
Kindergarten/Unterstufe & Primarstufe	Wissenschaftliches Arbeiten für Lehrpersonen	1	2
	Empirisches Arbeiten für Lehrpersonen	2	1
Sekundarstufe 1	Wissenschaftliches Arbeiten für Lehrpersonen	1	2
	Empirisches Arbeiten für Lehrpersonen, Teil A	2	2
	Empirisches Arbeiten für Lehrpersonen, Teil B	3	2
	Forschungskompetenzen für die Schulpraxis	4	2

*Anmerkung:* Im Zuge einer zurzeit laufenden Studienplanreform kommt es in der Benennung und Kreditierung einzelner Module zu minimalen Veränderungen.

## 2 Grundlagen für die Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten an der Pädagogischen Hochschule Luzern

An der Pädagogischen Hochschule Luzern werden die Studierenden durch Dozierende des Leistungsbereichs «Ausbildung» sowie durch wissenschaftliche Mitarbeitende des Leistungsbereichs «Forschung & Entwicklung» betreut. Eine Betreuung durch externe Personen ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich (PH Luzern, 2020, Abs. 5.1.4). Betreuungspersonen müssen mindestens einen Masterabschluss – bei Masterarbeiten ist ein Ausbildungsmaster zwingend, bei Bachelorarbeiten sind auch Weiterbildungsmaster zulässig – oder einen äquivalenten Abschluss vorweisen und über fachwissenschaftliches Wissen zur Thematik der Arbeit sowie über wissenschaftlich-methodisches Wissen und Erfahrung im Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten verfügen. Sie sind verpflichtet, pro Studienjahr zwei Arbeiten zu betreuen. Es steht den Betreuenden dabei frei, Themen auszuschreiben oder von Studierenden vorgeschlagene Themen zu übernehmen. Die Ausschreibung von Themen wird über die Fachleitungen organisiert, welche bei Bedarf auch Themenschwerpunkte festlegen können. Die Ausschreibungen werden in einer Broschüre gesammelt, die den Studierenden im Rahmen einer Informationsveranstaltung zum Bachelor- bzw. Masterarbeitsprozess abgegeben wird.

Die Verantwortung für das Eingehen eines Betreuungsverhältnisses liegt bei den Studierenden (PH Luzern, 2020, Abs. 5.1.4), welche innerhalb eines definierten Zeitfensters mit den Dozierenden Kontakt aufnehmen können. Sobald die Studierenden eine Betreuungsperson gefunden haben, können sie sich registrieren und erfüllen damit die Voraussetzung, um mit dem Erstellen der Abschlussarbeit beginnen zu können. An der Pädagogischen Hochschule Luzern werden zwei Betreuungsformen unterschieden: Die klassische Einzelbetreuung, in der Studierende und Betreuungsperson bilateral zusammenarbeiten, und die sogenannte «Poolbetreuung», die der Idee einer Forschungsgruppe folgt, welche durch zwei bis vier Dozierende gemeinsam geleitet wird und in deren

Setting die Studierenden eine stärkere fachliche und methodische Vernetzung bei der Erarbeitung erhalten (für eine ausführliche Beschreibung dieses Betreuungskonzepts vgl. Huber & Bölsterli Bardy, 2016). Die Entschädigung für die Betreuung ist unabhängig von der gewählten Betreuungsform; sie unterscheidet sich jedoch danach, ob eine Bachelor- oder Masterarbeit erstellt wird und ob es sich bei der Arbeit um eine Einzel- oder um eine Gruppenarbeit handelt (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Entschädigte Pensenstunden bei der Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten an der Pädagogischen Hochschule Luzern

Teilprozesse in der Betreuung	Bachelorarbeit		Masterarbeit	
	Einzelarbeit	Gruppenarbeit	Einzelarbeit	Gruppenarbeit
Begleitung der Arbeit (inklusive Lektüre von Auszügen)	11.5 Stunden	14.5 Stunden	25 Stunden	32 Stunden
Beurteilung und Verfassen des Gutachtens	7 Stunden	14 Stunden	12 Stunden	24 Stunden
Organisation und Durchführung von Kolloquien bzw. Schlusspräsentation	1.5 Stunden	1.5 Stunden	3 Stunden	4 Stunden
<b>Total</b>	<b>20 Stunden</b>	<b>30 Stunden</b>	<b>40 Stunden</b>	<b>60 Stunden</b>

### 3 Prozessbegleitung

Neben der Begleitung durch die Betreuenden stehen den Studierenden weitere Beratungsangebote offen. So existieren an der Pädagogischen Hochschule Luzern eine Schreibberatung (angeboten durch das Fach «Deutsch») sowie forschungsmethodische Workshops und forschungsmethodische Beratungen. Die forschungsmethodischen Workshops und Beratungen werden von Dozierenden des Studienbereichs «Alltag und Wissenschaft» angeboten, welcher auch für die Organisation und die Koordination von Bachelor- und Masterarbeiten verantwortlich zeichnet. Während diese Angebote für Masterstudierende freiwillig sind, sind Bachelorstudierende zu Beginn ihres Bachelorarbeitsprojekts verpflichtet, mindestens zweimal eine forschungsmethodische Beratung bei einer Dozentin oder einem Dozenten des Studienbereichs «Alltag und Wissenschaft» wahrzunehmen. Ziel dieser Beratungen ist es, die Bachelorstudierenden bei der Erstellung ihres Konzepts und bei der forschungsmethodischen Umsetzung ihrer Projekte zu unterstützen. Masterstudierende dagegen sind verpflichtet, das Konzept sowie Zwischenergebnisse ihrer Arbeit mindestens zweimal in Kolloquien zu präsentieren und gemeinsam mit Dozierenden und anderen Studierenden kritisch zu diskutieren.

Grundsätzlich sind die Studierenden für ihren Arbeitsprozess selbst verantwortlich. Dazu gehört auch, dass sie die auf der Lernplattform «Moodle» verlinkten und abgelegten Informationen selbstständig konsultieren und die Betreuungsperson für Besprechungen anfragen (sogenannte «Holschuld»). Studierende sind ausserdem verpflichtet,

vor jeder externen Aktivität das Einverständnis der Betreuungsperson einzuholen (z.B. bei Anfragen an Lehrpersonen oder Eltern). Um zu verhindern, dass Schulen mit Untersuchungsanfragen überhäuft werden, müssen Befragungen von mehr als vier Lehrpersonen bzw. Schulklassen zudem schriftlich beantragt werden (PH Luzern, 2020, Abs. 5.1.7).

#### **4 Abgabe der Arbeit, Beurteilung und Bewertung**

Bachelor- und Masterarbeiten können zweimal jährlich in einem bestimmten Zeitfenster eingereicht werden; das heisst, die Studierenden sind nicht an einen vordefinierten Abgabetermin gebunden (vgl. PH Luzern, 2014/2018, Art. 44). Die Arbeiten werden als Printexemplar und digital eingereicht. Obwohl die Studierenden mit der Arbeit eine Eigenständigkeitserklärung abgeben müssen, werden alle Arbeiten zusätzlich mittels der Plagiatsdetektionssoftware «Turnitin» geprüft (PH Luzern, 2020, Abs. 5.1.6).

Die Beurteilung und die Bewertung der Arbeit erfolgen durch die Betreuungsperson und werden in Form eines schriftlichen Gutachtens zurückgemeldet sowie im Rahmen eines abschliessenden Gesprächs mit den Studierenden besprochen. Für die Beurteilung und die Bewertung sind inhaltliche und formale Kriterien massgebend. In inhaltlicher Hinsicht sind dies Darstellung und Begründung der Fragestellung, Bewältigung des Themas, Richtigkeit von Aussagen, gedankliche Klarheit, verarbeitete Quellen, Eigenleistung/Originalität und Schlussfolgerungen. In formaler Hinsicht liegen Kriterien zu folgenden Aspekten vor: Gliederung der Arbeit, Gestaltung in sprachlicher und layouttechnischer Hinsicht sowie Zitation und Bibliografie. Um fachspezifische Besonderheiten bei der Beurteilung berücksichtigen zu können, können die Fächer diese generischen Beurteilungskriterien an ihr Fach anpassen oder Gewichtungen vornehmen, wobei diese den Studierenden beim Beginn der Abschlussarbeit kommuniziert werden müssen. Alle Arbeiten werden auf einer Skala von A = «hervorragend» bis F = «nicht bestanden» bewertet (PH Luzern, 2013/2018, Art. 22). Nicht bestandene Arbeiten müssen – je nach Schwere der Mängel – überarbeitet oder komplett neu verfasst werden.

Im Falle einer ungenügenden Bewertung ist ein Zweitgutachten einzuholen (PH Luzern, 2020, Abs. 5.1.8). Bis vor wenigen Jahren wurden alle Abschlussarbeiten durch die Betreuungsperson und eine weitere Person begutachtet. Diese Zweitgutachten fielen jedoch Sparbemühungen zum Opfer, wobei absehbar scheint, dass sie demnächst wieder eingeführt werden können – dies nicht zuletzt deshalb, weil angenommen werden kann, dass die Zweitgutachten zu einer objektiveren Einschätzung bzw. Bewertung der Arbeit führen dürften und der Austausch zwischen den Betreuungspersonen und Zweitgutachtenden längerfristig zu einem gemeinsam geteilten Verständnis hinsichtlich Beurteilung und Bewertung beitragen dürfte.

## 5 Ausblick

An der Pädagogischen Hochschule Luzern bestehen derzeit Bestrebungen zur Förderung der Qualität von Bachelor- und Masterarbeiten sowie der damit verbundenen Lernprozesse. Eine Zielsetzung besteht etwa darin, dass Studierende vermehrt in die an der Hochschule vorhandene Forschungstätigkeit eingebunden werden. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass sich dies nicht umsetzen lässt, indem einfach mehr Arbeiten im Rahmen von Projekten des Leistungsbereichs «Forschung & Entwicklung» ausgeschrieben werden. Denn diese Ausschreibungen erfahren bei Studierenden oft wenig Resonanz, weil sie (vermeintlich) praxisnäheren Themen oder persönlichen Erkenntnisinteressen nachgehen wollen, aber auch deshalb, weil die Mitarbeit in Forschungsprojekten teilweise schwer mit dem vorgegebenen Studienfahrplan vereinbar ist. Vor diesem Hintergrund, aber auch im Kontext der Bestrebungen hinsichtlich einer Flexibilisierung der Studienstrukturen werden zurzeit Überlegungen dazu angestellt, wie der Prozess von der Einführung bis zur Abgabe der Abschlussarbeit flexibler gehandhabt werden kann.

Um die Studierenden vermehrt in die Forschungstätigkeit an der Hochschule einzubinden, sollten Ausschreibungen von Bachelor- und Masterarbeiten noch stärker an den Themenschwerpunkten sowie Weiterentwicklungsbestrebungen in den Fächern oder Studiengängen ausgerichtet werden. Die bestehende Form der Poolbetreuung bietet hierfür eine ideale Basis und wird deshalb weiter gefördert. Denn wenn Dozierende mit Studierenden eine (Forschungs-)Gruppe bilden, die sich mit einem gemeinsamen Thema auseinandersetzt, praktizieren im Idealfall nicht nur Studierende forschendes Lernen, sondern auch Dozierende. Die Poolbetreuung soll zudem auch deshalb gestärkt werden, weil sie den Diskurs unter den Dozierenden fördert und damit letztlich auch die Entwicklung eines gemeinsam geteilten Verständnisses von wissenschaftlichem Arbeiten und Forschen anstossen kann.

## Literatur

**CRUS, KFH & COHEP.** (2011). *Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich (nqf.ch-HS) mit Zustimmung aller drei Rektorenkonferenzen vom gemeinsamen Leitungsausschuss (la-rkh.ch) verabschiedet am 23. November 2009 (aktualisierte Version vom 20. September 2011), von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) am 30. Juni 2011 genehmigt, soweit er die Universitäten betrifft.* Bern: CRUS.

**Huber, C. & Bölsterli Bardy, K.** (2016). Erste Erfahrungen mit einem neuen Konzept zur Betreuung von Masterarbeiten. *Beiträge zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung*, 34 (2), 173–179.

**PH Luzern.** (2013/2018). *Studienreglement über die Ausbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern vom 20.09.2013 (Stand 01.08.2018).* Luzern: Pädagogische Hochschule Luzern.

**PH Luzern.** (2014/2018). *Ausführungsbestimmungen zum Studienreglement über die Ausbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH-Ausbildungsreglement) vom 26.06.2014 (Stand 01.09.2018).* Luzern: Pädagogische Hochschule Luzern.

**PH Luzern.** (2020). *Verbindliche Hinweise über die Ausbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern vom 01. September 2020 (Stand 12. November 2020).* Luzern: Pädagogische Hochschule Luzern.

## Kurzporträt Pädagogische Hochschule Luzern

### **Autorin und Autor**

**Christina Huber**, Dr., Pädagogische Hochschule Luzern, [christina.huber@phlu.ch](mailto:christina.huber@phlu.ch)

**Jürg Aeppli**, Prof. Dr., Pädagogische Hochschule Luzern, [juerg.aeppli@phlu.ch](mailto:juerg.aeppli@phlu.ch)